

LGS 2012 in Nagold

Geplante Treppe und neue Wege zur Burg Hohennagold

25. Feb. 2010

Rechtsgutachten Teil 2

**zu der Frage, ob der Schlossberg weitreichend umgestaltet werden darf
sowie zur Frage der Befreiung vom Naturschutz für ein 683stufiges Treppenbauwerk
mit Bastionen und neuen Wegen zur Burg Hohennagold**

Vorwort:

Das Rechtsgutachten vom 10.12.2009 (Teil 1) zum vorbezeichneten Thema wird nachfolgend ergänzt durch neu bekannt gewordene Tatsachen und Argumente, die daraufhin zu prüfen sind, ob sie den Bau der Treppenanlage und die dafür erforderliche Befreiung vom Naturschutz gestatten oder ob im Falle eines solchen Baus ein Verstoß gegen die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie vorliegen würde.

I.

Zur Art der Ausführung der Treppe und der unmittelbar damit verbundenen Veränderungen:

1. Nach Seite 5 und 6 des Rechtsgutachtens vom 10.12.2009 war noch offen, ob das Treppenmaterial aus Holz oder aus Stein bestehen soll. Inzwischen steht fest: Die Treppe soll nicht aus Holz, sondern aus Stein, genauer: aus Granit bestehen, der in der Tiefe mit Beton verankert werden soll, und zwar über 683 Stufen auf eine Strecke von 270 Meter mit einer Treppenbreite von voraussichtlich 1,80 Meter (so LGS-Geschäftsführer Richard Kuon am 12.2.2010). Wegen der zur Herstellung der Treppe erforderlichen Arbeitsräume ist dies verbunden mit einer durchgängigen Schneise durch den Schlossberg von 5 Meter Breite. Auf die gesamte Treppenstrecke vom Fuß des Schlossbergs bis hinauf zur Burg sollen im Abstand von 10 Meter insgesamt 27 Streifenfundamente aus Beton mit einer Fläche von je 1,80 m x 0,40 m und einer Tiefe von je 1m erstellt werden, wobei in der Tiefe von etwa einem Meter ein stabiler Untergrund ohne tiefergehenden Solifluktionsschutt vermutet wird.
2. Die Treppe soll durchgehend mit einem mittigen Stahlrohr und mit einer Beleuchtung ausgestattet sein, die bei besonderen Anlässen eingeschaltet werden soll.
3. Die Treppe soll im unteren Teil wegen eines Privatgrundstücks um etwa 50 Meter nach rechts verschwenkt und im Gesamtverlauf mit zwei Bastionen, also Sichtplätzen mit mehreren Metern hohem Mauerwerk in den Berg versehen werden. (siehe den Prospekt der LGS GmbH „Werden Sie Pate!“ und die beim Neujahrsempfang der Stadt Nagold vorgeführte Computeranimation des Treppenaufgangs).
4. Die Treppe soll durch neue Wege von 267 Meter Länge bei einer Breite von 3 bis 3,50 Meter ergänzt werden. Dazu sollen 338 Meter alte Wege „rückgebaut“ werden und

eine weitläufige Wegestrecke von 610 Meter saniert werden (nach dem vorgelegten Prospekt heißt das offenbar auch eine Verbreiterung der Wege, die allerdings vom Kleb aus gesehen für einen Berganstieg viel zu weitläufig und nicht zielführend erscheinen).

Die Treppenanlage würde hiernach folgenden Flächenverbrauch verursachen:

- a) Treppe mit der Länge von 270m x 5m breit = 1350m² (ein Nachwachsen von Bäumen im zunächst gerodeten Bereich wäre erst nach vielen Jahren zu erwarten und bleibt daher hier außer Betracht)
- b) Zwei Bastionen sowie drei kleinere Aufenthaltsbereiche mit einer Fläche von etwa 120m² zuzüglich der umfänglichen Treppenpodeste am Bergfuß
- c) Wegeneubau (unmittelbar verbunden mit der Treppe, um den Ausstieg von der und den Einstieg zur Treppe wahrnehmen zu können) 267m x 3m Breite = 801m²
- d) Wegerückbau: Dieser ist kaum sicherzustellen; er betrüge laut Prospekt der LGS GmbH 338m, angenommen mit durchschnittlich 0,8m Breite ergeben sich 270,4m²

Bilanz: Selbst wenn man die Treppenpodeste am Bergfuß nicht einbeziehen würde, würde der Flächenverbrauch nach a) – c) zusammen 2271m² ergeben, dem allenfalls ein Wegerückbau von 270,4m² gegenüber stünde. Die Treppenanlage würde hiernach einen Flächenmehrverbrauch von etwa 2000m² verursachen.

5. Bemerkenswert ist ferner der geplante Treppenanstieg, der möglichst gleichmäßig erfolgen soll, obwohl die Hangneigung des Schlossbergs sehr unterschiedlich ist. Anknüpfend an diese Tatsache schreibt der Nagolder Historiker Hans Peter Köpf im Schwarzwälder Boten vom 25.2.2010:

„Dies und damit den natürlichen Berg zu erfahren, wird dem Begeher der Treppe verwehrt, er ersteigt einen Kunstberg. Ganz besonders widersinnig ist dabei der Einschnitt, mit dem eine Steilstufe abgeflacht, durchbrochen werden soll, denn diesen natürlichen Abbruch nützt die Befestigung der keltischen Hangsiedlung, und diese müsste doch dem Besucher gerade vorgeführt, in dem er sie steiler erklimmen muss, spürbar gemacht werden.“

II.

Zu den Kosten der Treppe:

1. Die Stadt Nagold hat sich noch Mitte Dezember 2009 gegen die Angabe des früheren Kostenansatzes von 600.000 € für die Treppenanlage verwahrt und behauptet, es würden nur Kosten von 300.000 € entstehen. Im Prospekt der LGS GmbH sind sogar nur ca. 280.000 € an Kosten angegeben. Inzwischen ist jedoch klargestellt worden, dass die Treppenanlage mit den dazugehörigen Bastionen wie im Flugblatt vom 27.1.2010 aufgeführt, netto 616.000 € kosten soll, dazu die neuen Wege 108.000 €, die Sanierung von Wegen 19.300 € und der Wegerückbau 7300 €, zusammen also 750.600 € - falls denn dieser neue Kostenvoranschlag eingehalten wird.
2. Zwar hat der Stadtkämmerer Johannes Arnold die Ausgaben für die Treppe damit gerechtfertigt, dass dafür 40% an Zuschüssen fließen würden. Diese Angabe ist aber irreführend, weil es für die Landesgartenschau einen Zuschuss von insgesamt 3,8 Mio gibt, dessen Höhe unabhängig davon besteht, ob die strittige Treppenanlage mit

dazugehörigen Elementen errichtet wird oder nicht. Anders gesagt: Bei Wegfall des Treppenbauwerks und der dazugehörigen Bastionen und neuen Wege würden Kosten in der Größenordnung von 600.000 – 700.000 € gespart und diese Gelder für andere Zwecke frei werden.

3. Die von der Stadt unterstützte Privatinitiative zur Kostenbeteiligung an den Stufen der Treppenanlage (siehe den Prospekt „Werden Sie Pate!“) mag die Kostenlast der Stadt u. U. etwas mildern, verändert aber die grundsätzliche Situation nicht wesentlich. Denn nach dem LGS-Prospekt sollen für jede Stufe 200,00 € von privater Hand gespendet werden, das wären bei 683 Stufen 136.600,00 €. Zudem ist bisher nicht bekannt, ob und in welcher Höhe Zahlungen zugesagt oder sogar erbracht worden sind. Auch eine von den Treppenbefürwortern im Rathaus-Café ausgelegte Unterschriftenliste schweigt sich über konkrete Zahlungen aus. Und selbst wenn private Fördermittel im Sinne des Prospekts fließen würden, wäre durch sie nur ein geringer Teil der gesamten Kosten abgedeckt. Und in keinem Falle könnte dies eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 62 T Nr. 2 BNatSchG rechtfertigen, der voraussetzt, dass „überwiegende öffentliche Belange die Befreiung erfordern“.

III.

Zum Naturschutzgutachten:

1. Ein schriftliches Gutachten liegt bisher nicht vor. In der Informationsveranstaltung der Stadt Nagold vom 27.1.2010 hat der Gutachter Norbert Menz ausgeführt, es sei Sorge getragen für den Erhalt der Quartierbäume von seltenen Fledermäusen und Vögeln, und auch die Kalktuffquellen seien als wichtige Lebensräume „absolute Tabuzonen“. Hier gibt es auch aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Nagold Klärungsbedarf.
2. Zudem vermag das Gutachten nicht zu beantworten, welche Störungen des Naturschutzgebietes insgesamt durch die geplanten massiven Umgestaltungsmaßnahmen und den hohen Flächenverbrauch sowie durch den Lärm und die Erschütterungen während der langwierigen Baumaßnahmen zu erwarten sind.

Die Lebensräume des Naturschutzgebietes werden jedenfalls durch die mannigfaltigen baulichen Maßnahmen der Treppenanlage und des Wegenetzes (siehe oben I.) in hohem Maße beeinträchtigt.

IV.

Zur Frage der Notwendigkeit der Treppenanlage

1. Würde durch die Treppenanlage ein Bauwerk geschaffen, das auf überzeugende Weise ein neues Wahrzeichen für Nagold darstellen würde, so könnte dies bedeutsam erscheinen. Das wird jedoch nicht nur durch zahlreiche Nagolder Bürger massiv bezweifelt. In der Informationsveranstaltung der Stadt Nagold vom 27.1.2010 hat

selbst der Planer der Landesgartenschau Nagold 2012, Architekt Stefan Fromm, ausdrücklich verneint, dass die Treppe ein Wahrzeichen für Nagold sein könnte.

2. Überholt ist auch die frühere Vorstellung, vom Krautbühl zur Burg Hohennagold schaffe die Treppe eine „Sichtachse“. Wäre die Achse sichtbar, wäre sie im unteren Bereich erkennbar verschwenkt. Sie soll aber auch, wie der Prospekt der LGS GmbH zeigt, durch Bäume zuwachsen, also gerade keine auffällige Sichtlinie den Schlossberg hinauf zustande bringen (das haben inzwischen mehrere Stadträte in Gesprächen bestätigt).
3. Es kursiert noch immer die Behauptung, die Treppe sei ein „touristisches Highlight“.

Tatsächlich ist eine Treppe, die einen überschaubaren Anstieg erlaubt und nicht zu strapazios ist, etwas Alltägliches. Bei Hunderten von Stufen ist eine Treppe jedoch furchtbar monoton und abschreckend unnatürlich. Solch eine Treppe steht im Gegensatz zu dem, was Menschen aus den Städten in der Natur zur Wiedergewinnung ihres Lebensgefühls und zur Lebensfreude suchen.

Möglicherweise soll die Treppe eine Attraktion sein, um als eine Art Türöffner eine weitaus stärkere Vermarktung des Naturschutzgebiets Schlossberg einzuleiten. Solange aber weitergehende Absichten verschwiegen werden, kann daraus nichts abgeleitet werden. Ohnehin lässt sich die Notwendigkeit der Treppenanlage nicht mit noch weitergehenden und bisher verschwiegenen späteren Eingriffen begründen (z. B. Bewirtschaftung der Burg).

4. Der Behauptung, die Treppenanlage würde eine „weit bessere Erschließung der Burg“ ermöglichen (Hans Monauni, Schwarzwälder Bote vom 30.1.2010), steht entgegen:
 - a) Sicher ist, dass der weitaus größte Teil der Menschen, die zur Burg Hohennagold kommen wollen, die Treppenanlage nicht nutzen werden. Das gilt für Familien mit Kindern, ältere Menschen, nicht trainierte Personen und solche, die nicht eine monotone Mammuttreppe, sondern ein abwechslungsreiches Naturerlebnis suchen. Dem geringen Nutzungsgrad stehen zu erwartende hohe Folgelasten gegenüber, etwa die stetige Verkehrssicherung gegen Sturzgefahren bei Laub, Nässe, Kälte und Glätte oder Entsorgungslasten von Müll und Vandalismus besonders im Bereich hochgemauerter Bastionen.
 - b) Bereits jetzt sind zahlreiche Wege zur Burg vorhanden, die eine Erschließung gewährleisten, aber verbessert und verschönert werden könnten.

Der bequemste und am meisten benutzte Weg führt vom Parkplatz „Berghof“ zur Burg. Am Parkplatz an der Schafsbrücke beginnen gleich mehrere Wege und Pfade, allerdings für Fremde schlecht oder gar nicht gekennzeichnet. Genauso ist die Burgruine vom Kleb aus oder von der Schiffsbrücke aus zu erreichen (treffend bemerkt dies Reingard Gascho im Schwarzwälder Boten vom 27.1.2010). Die bestehenden Wegebeziehungen zur Burg lassen sich deutlich markieren, ausbauen (so dass sie auch mit dem Kinderwagen befahrbar werden) und verschönern. Man könnte beispielsweise Ruhebänke aufstellen, einzelne Abschnitte als Rätselwege weiter ausgestalten, Informationstafeln für einen Geschichts- und Naturlehrpfad

erstellen oder auch Baumwipfel einkürzen für einen Panoramablick, um den Reiz einer Wanderung auf den Schlossberg zu erhöhen. Auch die Geschichte der Burg kann den Menschen auf dem Weg dorthin nahegebracht werden.

- c) Nicht eine nüchterne Treppenanlage, sondern historische Wege schaffen den Bezug zur Geschichte und zur Natur, wie bereits der frühere Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Rainer Prewo, im Archäologischen Wanderweg Nagold, Jettingen 2003, ausgeführt hat. Ich zitiere:

„Auf dem Schlossberg stehe ich in der langen Reihe der Kelten, Römer, Alemannen und mittelalterlichen Menschen, die wie ich auf diesen höchsten Punkt hinaufstiegen und dann hinunter ins Tal und weit in die Ferne sahen. So lassen sich die Stationen dieses archäologischen Wanderweges als eine „Topographie des Träumens“ fortsetzen. Als Wandernde bewegen wir uns dabei auf dieselbe Weise fort wie unsere menschlichen Vorfahren. Wir gehen häufig wohl sogar auf denselben Wegen, die ja stark von den natürlichen Gegebenheiten bestimmt sind.“

Das sollte auch in Zukunft so sein.

- d) Da die Treppe als künftiger Hauptzugang zur Burg gedacht ist, steht ihr auch entgegen, dass sie die Burg – historisch gesehen – auf falschem Wege zu erreichen versucht und an der falschen Stelle betritt. Hans Peter Köpf führt dazu (in seinem Leserbrief im Schwarzwälder Boten vom 25.2.2010) treffend aus:

„Nie führte doch der Zugang über die unwegsamen Steilhänge, sondern suchte den gangbaren Anstieg von Norden her. Von dieser Seite gelangt man auch durch die zwei Tore und über den breiten Graben, würdig empfangen und willkommen, ins Innere der Burg. Über die Treppe aber schleicht man sich wie ein Feind durch den Notausgang in den unteren Zwinger und betritt dann den Burghof aus dem einzigen Hauptbau heraus, dessen Außenwand abgetragen oder abgestürzt ist. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Burg als wehrhafter und zugleich geschützter Wohnraum erlebt werden kann. Als Burg wird sie dadurch entwertet, wird zur bloßen Staffage für ein Event, das Treppe ersteigen heißt. Entwürdigung des so stolzen Berges und der eindrucksvollen Burganlage, das wäre die Wirkung dieser unsinnigen Treppe. Sie sollte deshalb nicht gebaut werden.“

- e) Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, eignet sich die fragliche Treppenanlage auch nicht als „Alleinstellungsmerkmal“ und als Vorbild für die Landesgartenschau Nagold 2012.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Nagold bemerkenswerterweise bereits im Jahre 2003 den Zuschlag zur Landesgartenschau erhalten hat, wogegen der Architektenwettbewerb mit verschiedenen Planungsversionen erst 2006 stattfand und auch für das Preisgericht laut Protokoll vom 30. Juni 2007 die vom Architekten Fromm geplante Treppe nur beiläufig erwähnt wurde und nicht eines der ausschlaggebenden Kriterien war (siehe Herbert Müller, Schwarzwälder Bote vom 9.2.2010).

Allenfalls die Absicht des Treppenbaus hat ein Alleinstellungsmerkmal in der Stadt Nagold erhalten, insofern sie zu einem nie dagewesenen heftigen öffentlichen Widerstand und zum Bürgerbegehren geführt hat. Die dadurch hergestellte Identifizierung einer erkennbaren Mehrheit der Bürgerschaft mit dem

Naturschutzgebiet Schlossberg ohne die weiträumigen Umgestaltungen durch die Treppenanlage und damit verknüpfte Bastionen und neue Wege hat Nagold eine besondere Ausstrahlung verliehen, die sich auch für die Landesgartenschau als Gewinn erweisen kann.

V.

Zur Rechtslage aufgrund der neuen sachlichen Gegebenheiten:

Die aufgeführten neuen Aspekte führen zu folgender rechtlicher Bewertung:

1. Die oben unter I. beschriebenen Tatsachen lassen einen schwerwiegenden Widerspruch zur Naturschutz-Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 29.12.1992 erkennen, und zwar zu den Verboten gemäß § 4 Abs. 2, vor allem
 - a) zum Verbot der Errichtung baulicher Anlagen – hier die Treppenanlage mit Bastionen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 1) –
 - b) zum Verbot der Neuanlage von Wegen – hier das mit der Treppenanlage verknüpfte neue Wegenetz mit 267m Länge x 3m Breite –
 - c) zum Verbot des Abbaus der Bodenbestandteile (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3) zur Errichtung der Anlagen nach a) und b), insbesondere durch Verankerung der Treppenanlage am Berghang mit 27 Beton-Streifenfundamenten à 1,80m x 0,40m x 1,00m (und tiefer) und durch den beträchtlichen Aushub für die Bastionen mit Stützfundamenten und Mauern sowie für die neuen Wege.

Die mit der Treppenanlage verbundenen schweren Eingriffe in das Naturschutzgebiet mit hohem Flächenverbrauch und vermehrter Durchkreuzung des Naturschutzgebiets sind vermeidbar, weil der Ausbau der bestehenden Sicht- und Wegebeziehung zwischen Burg und Stadt durch Verbesserung der vorhandenen Wege eine wesentlich naturverträglichere und angemessenere Lösung erwarten ließe. Und weil das so ist, liegt auch keine stichhaltige Begründung für eine Befreiung von den Verboten der Naturschutz-Verordnung nach § 62 Abs. 1 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz sowie nach § 79 Abs. 1 i. V. m. § 78 Abs. 1 Nr. 1 Landesnaturschutzgesetz vor.

Auch die zu erwartende Langzeitwirkung der geplanten baulichen Maßnahmen steht dem geplanten Bau der Treppe entgegen. Wollte man speziell für die Landesgartenschau in Nagold im Jahre 2012 eine bauliche Maßnahme von vorübergehender Wirkung schaffen, so könnte allenfalls dafür die Landesgartenschau als eine Veranstaltung von landesweiter Bedeutung eine Rechtfertigung bieten. Da die Treppenanlage jedoch mit den dazugehörigen Bastionen und neuen Wegen auf Dauer bestehen soll, muss ihre Zulässigkeit denselben strengen naturschutzrechtlichen Maßstäben unterliegen, als wenn in Nagold keine Landesgartenschau stattfinden würde.

2. Wenn der wesentliche Aspekt der Treppenanlage darin besteht, anlässlich der Landesgartenschau 2012 und darüber hinaus eine touristische Attraktion schaffen zu wollen, so geht es dabei um das Ziel eines vermehrten Fremdenverkehrs.

Die Menschen legen heute jedoch zunehmend Wert auf eine intakte Landschaft. Naturschutzgebiete zählen dazu. Das Naturschutzgebiet Schlossberg würde durch die Treppenanlage und durch die dazugehörigen Elemente nicht attraktiver, sondern für die meisten Menschen eher an Attraktivität und Ausstrahlung verlieren.

Erschwerend kommt hinzu: Die Treppenanlage würde die Geschichte und die ursprüngliche Gestalt des Berges und der Burg missachten, weil sie den unwegsamen Steilhang gleichförmig ansteigend durchkreuzen und einen verkehrten Hauptzugang zur Burg schaffen würde. Der Berg und die Burganlage würden entgegen dem Naturschutz und entgegen dem historischen Bezug entwertet (siehe oben I Ziffer 5 und IV Ziffer 4d).

Selbst wenn man von einer touristischen Attraktion ausgehen wollte, bliebe in rechtlicher Hinsicht einzuwenden: Ein dem Fremdenverkehr dienendes Vorhaben muss sich in aller Regel an die Rahmenbedingungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege halten, so dass eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzverordnung nicht in Betracht kommt, wenn die Natur als Kulisse benutzt und vermarktet werden soll (siehe Schumacher/Fischer/Hüftle, Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, § 62 Rn 20 mit Verweis auf VG Regensburg NuR 1990, 39).

3. Will man einen fairen Ausgleich zwischen dem Naturschutz einerseits und dem Interesse der Stadt an einer Verbesserung der Sicht- und Wegebeziehung zwischen Burg und Stadt andererseits erzielen, dann kann die Lösung nicht in einer tiefgreifenden und weiträumigen Umgestaltung des Naturschutzgebiets – zugleich auch FFH-Gebiet – mit einem zusätzlichen Flächenverbrauch von etwa 2.000m² bestehen (siehe oben unter I.). Die besondere Problematik der Treppenföhrung besteht nicht nur darin, dass sie wegen der Monotonie und Länge der Mammuttreppe für den Großteil der Menschen nicht nutzbar sein wird und vom Naturerleben wegführt, sondern auch darin, dass sie nicht nur mit beträchtlichen Bastionen mit hohen Mauern am Berghang, sondern auch mit 267 Meter langen, 3 Meter breiten neuen Wegen verbunden wird. Das bedingt einen unverhältnismäßigen Flächenverbrauch sowie schwerwiegende Eingriffe am Berghang, die ohne die Treppe vermeidbar sind.
4. Die Frage, ob die Voraussetzungen für einen begründeten Ausnahmefall gegeben sind, der die Befreiung vom Naturschutz erfordern würde, ist hiernach zu verneinen (vgl. auch das Rechtsgutachten Teil 1 unter II., S. 4 und 5 sowie IV., S. 6 – 11).
5. Die jetzt zutage getretenen Tatsachen ergeben ferner eindeutig einen massiven Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot gemäß Artikel 6 FFH-Richtlinie (siehe Rechtsgutachten Teil 1 S. 3 und 12).

Rechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper